



Protokollauszug vom

03.02.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Petition «Wir schützen unsere Kinder in Dätttau»

IDG-Status: öffentlich

SR.20.574-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit detailliert zu prüfen und die zweckmässigsten Massnahmen in der Folge umzusetzen.
3. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Projekte, Strasseninspektorat; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Schule und Sport; Departement Technische Betriebe, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im August 2020 wurde dem Stadtrat eine Petition einer Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Dättnau eingereicht. In der Petition werden Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit auf der Dättnauerstrasse auf Höhe des Kindergartens am Weiher in Dättnau geäussert. Es wird die Besorgnis geäussert, dass das Geschwindigkeitsregime Tempo 30 an dieser Stelle nicht eingehalten werde und Schülerinnen und Schüler des Kindergartens Dättnau die Dättnauerstrasse an dieser unübersichtlichen Stelle nicht sicher queren könnten. Der Stadtrat wird um Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, namentlich um bauliche Massnahmen zur Durchsetzung des Temporegimes gebeten.

Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird genehmigt.

2. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Anhang:

1. Antwortbrief Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Frau
Giulia Rufo
Dättnauerstrasse 145
8406 Winterthur

3. Februar 2021 SR.20.574-2

Petition «Wir schützen unsere Kinder in Dätt nau»

Sehr geehrte Frau Rufo

Vielen Dank für die Einreichung Ihrer Petition «Wir schützen unsere Kinder in Dätt nau». Sie haben Ihre Petition am 25. August 2020 dem Departement Bau eingereicht. Der Stadtrat hat am 2. September 2020 von Ihrer Petition Kenntnis genommen und das Departement Bau mit der Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat beauftragt.

In der Petition äussern Sie Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit auf der Dättnauerstrasse auf Höhe des Kindergartens am Weiher. Sie äussern die Besorgnis, dass das Geschwindigkeitsregime Tempo 30 an dieser Stelle nicht eingehalten werde und Schülerinnen und Schüler des Kindergartens Dätt nau die Dättnauerstrasse an dieser unübersichtlichen Stelle nicht sicher queren könnten. Sie bitten den Stadtrat um Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, namentlich um bauliche Massnahmen zur Durchsetzung des Temporegimes.

Die Dättnauerstrasse ist eine kommunale Strasse und erschliesst den Weiler Dätt nau der Stadt Winterthur. Sie bietet zugleich eine Tangentialverbindung, um die Stadt südwestlich zu umfahren (unter Umgehung der überkommunalen Schlosstalstrasse oder Autobahn A1). Ihrer untergeordneten Funktion entsprechend weist die Dättnauerstrasse einen niedrigen Ausbaustandard auf und ist Bestandteil der Tempo-30-Zone.

Die Abteilung Verkehr des Tiefbauamts liess die verkehrliche Situation begutachten. Gemäss erstellter Kurz-Analyse sind die gemäss Norm geforderten Sichtweiten grundsätzlich gegeben. Die Geschwindigkeiten mit einem v85-Wert zwischen 28 und 31 km/h an den beiden Messstandorten jeweils am Ende der S-Kurve sind angepasst, bzgl. Geschwindigkeitsübertretungen sind keine Auffälligkeiten feststellbar. Die Geschwindigkeitsmessungen werden in den nächsten Wochen / Monaten wiederholt, um witterungs- und pandemiebedingte Einflüsse gänzlich ausschliessen zu können.

Nichts desto trotz wurden vor Ort kritische Situationen beobachtet bei Querungen vom Kindergarten in Richtung Siedlung Oberwis. Einzelne Kinder stehen ungünstig hinter den Pollern und der Gartenzaun wie auch parkierte Fahrzeuge schränken die Übersichtlichkeit zusätzlich ein. Die Kinder werden dadurch von den MIV-Lenkerinnen und -Lenkern schlecht wahrgenommen.

Von Seite der Siedlung Oberwis wird die Querung hingegen als übersichtlich und unproblematisch beurteilt.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden Massnahmen bei der Querung vom Kindergarten in Richtung der Siedlung Oberwis als sinnvoll erachtet. Unterschiedliche Möglichkeiten werden nun detailliert geprüft, so z.B. eine verstärkte Lenkung der Aufmerksamkeit für MIV-Lenkende auf die Fahrbahn und Umgebung durch zusätzliche Signalisation und Markierung, eine punktuelle Einengung mittels Abweislinie und Poller und / oder eine Verbesserung der Sichtverhältnisse mittels veränderter Poller, der Aufhebung eines Parkfeldes auf dem Kindergartenareal oder einer allfälligen Anpassung des Gartenzaunes beim Kindergarten.

Bauliche Massnahmen im Strassenraum wie Horizontal- oder Vertikalversätze werden hingegen aufgrund des Busbetriebes der Buslinie 5 mit Gelenkbussen und des massgebenden Begegnungsfalls Gelenkbus/PW als nicht sinnvoll resp. möglich erachtet.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Fachleute mit dem vorgeschlagenen Vorgehen Ihrem Anliegen entsprechen können.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herbert Elsener, Leiter Verkehr Tiefbauamt, zur Verfügung (Mail: verkehr@win.ch).

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber